

Bekanntmachung

Die Vollversammlung der Handwerkskammer des Saarlandes hat in ihrer Sitzung vom 24.06.2022 aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 31.05.2022 die obligatorische Einführung von Unterweisungsplänen in der Grund- und Fachstufe für den neuen Ausbildungsberuf Informationstechniker/in beschlossen.

Ausbildungsberuf

Informationstechniker/in

ÜLU-Maßnahme		Dauer
Grundlehrgänge		
G-IT1/21	Komponenten der Elektrotechnik zur Versorgung von IT-Systemen bearbeiten und installieren	1 Woche
G-IT2/21	Elektrisches Energiesystem im Bereich Informationstechnik installieren und prüfen	1 Woche
G-IT3/21	Zeitgemäße Gestaltung und Beschichtung eines Werbeträgers	1 Woche
Fachlehrgänge		
IT1/21	Aktive Geräte im Netzwerk installieren und einrichten	1 Woche
IT2/21	Kommunikationstechnik mit optischen und kabellosen Signalen installieren und einrichten	1 Woche
IT3/21	Geräte und Anwendungen in serverbasierte Netzwerke einbinden und einrichten	1 Woche
IT4/21	Gebäudekommunikationsanlagen installieren und einrichten	1 Woche
IT5/21	Gefahrenmeldeanlagen installieren und in Betrieb nehmen	1 Woche
IT6/21	Sicherheitstechnische Anlagen installieren und einrichten	1 Woche
IT7/21	Multimediaanlagen installieren und einrichten	1 Woche
IT8/21	Server einrichten und Anwendungen im IT-Umfeld installieren	1 Woche
IT9/21	Intelligente gebäudetechnische Anwendungen in die Netzwerkinfrastruktur implementieren	1 Woche

Die Durchführung der vorgenannten Maßnahmen erfolgt durch die Handwerkskammer der Pfalz in Kaiserslautern.

Der Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer des Saarlandes vom 24.06.2022 über die obligatorische Einführung von Unterweisungsplänen in der Grund- und Fachstufe für den neuen Ausbildungsberuf Informationstechniker/in wurde gemäß § 106 Abs. 2 der Handwerksordnung (HWO) am 22.09.2022 vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie genehmigt.

Dieser Beschluss wird hiermit ausgefertigt.

Saarbrücken 11.10.2022


Bernd Wegner
Präsident


Bernd Reis
Hauptgeschäftsführer

